

ZBB 1999, 97

ESTG § 17

Bürgschaftsverpflichtung als Auflösungsverlust

BFH, v. 08.04.1998 – VIII R 21/94 (FG Köln), NJW-RR 1999, 180

Leitsatz:

Bei der Ermittlung eines Auflösungsgewinns oder -verlusts nach § 17 EStG können zugunsten der aufgelösten GmbH eingegangene Bürgschaftsverbindlichkeiten des wesentlich beteiligten Gesellschafters nicht als nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligten berücksichtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Veranlagung feststeht, daß der Gesellschafter seine Verpflichtungen aus der Bürgschaft wegen Zahlungsunfähigkeit nicht erfüllen kann.